

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/071/24

öffentlich

### 2. Änderung der Betrauung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Erstellungsdatum: 09.09.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung                      Gremium

02.10.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
17.10.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung des Betrauungsaktes vom 11.3.2015 entsprechend der Anlage 2. Die Änderung tritt am 15.03.2025 in Kraft.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	<i>gez. H. Rosenau</i> 9.9.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i> 10/09/24
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Teilnehmungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i> 9.9.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 11.09.24

## **Sachverhalt:**

Die Welterbestadt Quedlinburg hat am 11.3.2015 auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Welterbestadt BV-StRQ/098/14 vom 11.12.2014 in einem Betrauungsakt die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut. Dafür gewährt die Welterbestadt Quedlinburg der QTM entsprechend § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes eine jährliche institutionelle Förderung für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Die jeweilige Höhe ist aus den Wirtschaftsplänen der QTM ersichtlich und im Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg eingestellt. Zur Vermeidung einer Überkompensation erstellt die QTM entsprechend der Festlegungen im Betrauungsakt und im Zuwendungsbescheid eine Trennungsrechnung, die aus dem testierten Prüfbericht der Angemessenheit der Ausgleichzahlung aufgrund eines Betrauungsaktes für das jeweilige Geschäftsjahr hervorgeht.

Mit Beschlussvorlage BV-StRQ/033/20 wurde die 1. Änderung des Betrauungsaktes der QTM durch den Stadtrat am 16.07.2020 beraten und beschlossen.

Diese Änderungen wurden erforderlich, da sich seit der Betrauung im Jahr 2015 im EU-Beihilferecht viele Änderungen, neue Rechtsprechungen sowie neue Definitionen ergaben. Die einzelnen Tätigkeiten der QTM wurden aus beihilferechtlicher Sicht begutachtet, um eine Feststellung treffen zu können, ob die jeweilige Tätigkeit im beihilferechtlichen Sinn dem wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen ist. Der ausschlaggebende Effekt für die 1. Änderung war die Möglichkeit der Zuordnung von Tätigkeiten zu dem sog. Nebentätigkeitsprivileg.

Eine automatische Verlängerung des Betrauungsaktes nach 10 Jahren wurde nach der gegebenen Rechtslage ausgeschlossen. Aus diesem Grund ist ein Beschluss des Stadtrates über die Verlängerung ab 15.03.2025 für weitere 10 Jahren zu beschließen.

Der Betrauungsakt wurde inhaltlich auf der Grundlage der jetzigen Gesetze und Bestimmungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich Dr. Schillen geprüft.

Inhaltlich wurden keine Veränderungen am Betrauungsakt vorgenommen.

Der Anlage 1 ist die Stellungnahme der EU-beihilfenrechtlichen Würdigung der Tätigkeiten der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich Dr. Schillen zu entnehmen.

Anlage 2 weist die 2. Änderung zum Betrauungsakt vom 11.03.2015 aus.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)  EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten  <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil  EUR	Gesamtfinanzierung  Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)  EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

**Anlagen:**

Anlage 1:

Stellungnahme der EU-beihilfenrechtliche Würdigung der Tätigkeiten der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich Dr. Schillen

Anlage 2:

2. Änderung zum Betrauungsakt vom 11.03.2015